

RECHT SCHLECHT

Verkehrssünder sollen künftig noch viel stärker zur Kasse gebeten werden als bislang. Doch es kommt noch dicker: Rechte der Autofahrer, sich gegen Fehlurteile und Bußgeldbescheide wehren zu können, sollen radikal beschnitten werden.



Im August 2004, so der Vorwurf, soll Sven K. mit Tempo 95 durch Heppenheim gebrast sein. Der 20-jährige Citroën-Fahrer legt Einspruch gegen den Bußgeldbescheid ein. Vor dem Amtsgericht Bensheim wird ihm aber dann kurzer Prozess gemacht: 125 Euro Geldbuße, vier Punkte und ein Monat Fahrverbot, so lautet das Urteil.

Doch dessen Zustandekommen strotzt nur so vor Verfahrensfehlern: Das Messverfahren wird verwechselt, Angaben zu Zeitpunkt und Ort des vermeintlichen Delikts bleiben unerwähnt, und es fehlt der eindeutige Beweis, dass Sven K. überhaupt der Fahrer war. Sein Anwalt Bernd Goecke legt daraufhin Rechtsbeschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt ein.

Mit Erfolg – die Richter heben das zweifelhafte Urteil auf und verweisen es zur Neuverhandlung zurück nach Bensheim. „Ohne Rechtsbeschwerde hätte mein Mandant in diesem Fall kei-

ne Chance mehr gehabt, Gehör zu finden“, sagt Goecke. Doch genau dieser Weg zur Gerechtigkeit im Einzelfall soll verbaut werden. Im Rahmen einer so genannten „Großen Justizreform“ wollen die Justizminister der Länder die Rechtsmittel-Möglichkeiten im Ordnungswidrigkeitsverfahren, also größtenteils Verkehrsdelikte, radikal beschnitten. Als Argument dafür wird angeführt, dass es sich in der Regel um Bagatellen handele.

Deshalb ist geplant, die Wertgrenze für Rechtsbeschwerden auf 500 Euro zu verdoppeln. Schlimmer noch: Beträgt das verhängte Fahrverbot nicht mehr als einen Monat, soll dagegen auch keine rechtliche Handhabe mehr möglich sein. „Fahrverbot kann wohl kaum als Bagatelle angesehen werden“, sagt Jörg Elsner, Rechtsanwalt in Hagen und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsrechtsanwälte. Auch Konsequenzen wie der Entzug der Fahr-

erlaubnis, die sich aus einem anschwellenden Punktekonto ergeben können, seien alles andere als Lappalien.

Und, so weiß Elsner aus Erfahrung: „Manche Amtsrichter halten sich in Verkehrssachen schon jetzt für den lieben Gott.“ Regelmäßig müssten deren Urteile auf den Prüfstand, weil etwa Beweisanträge der Verteidiger nicht berücksichtigt wurden. „Rechtsbeschwerden sind keine Routinearbeit und nicht einfach zu handhaben“, sagt der Jurist. Sollte dieses Schwert gegen Justizwillkür de facto stumpf werden, befürchtet er, dass das Vertrauen der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit massiven Schaden nähme. „Es sind schon genug Unschuldige in Verkehrssachen in erster Instanz verurteilt worden.“

Elsner stellt aber auch klar: „Jeder Beschuldigte hat Anspruch auf ein rechtmäßiges Verfahren, und seine Schuld muss nachgewiesen werden.“ Fehle der Beweis, könne dies nur Frei-